Deutscher Bundestag **Drucksache 17/6579**

17. Wahlperiode 12. 07. 2011

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jan Korte, Dr. Dietmar Bartsch, Steffen Bockhahn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/6279 –

Rückbau von Kleingartenanlagen in den neuen Bundesländern

Vorbemerkung der Fragesteller

Kleingärten in Deutschland haben eine über 100-jährige Tradition. Insgesamt gibt es in Deutschland derzeit ca. eine Million Kleingärten, die eine Fläche von mehr als 46 000 Hektar bedecken und von fünf Millionen Menschen vor allem zur Freizeitgestaltung genutzt werden. Kleingärten waren und sind im Fokus verschiedener Interessen, etwa als Reserveflächen für städtebauliche Entwicklungen oder fester Bestandteil der Grün- und Freiflächensysteme. Sie erfüllen nach wie vor eine wichtige städtebauliche, soziale und ökologische Funktion.

Durch den demografischen Wandel und den Wegzug von vielen ehemaligen Kleingartennutzern ist in vielen Städten und ländlichen Regionen Ostdeutschlands das Problem entstanden, dass die Kleingartenanlagen nicht mehr voll genutzt werden. Wie brennend das Problem gerade in den neuen Bundesländern ist, belegen folgende Zahlen: 20 Prozent der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland lebt in den ostdeutschen Ländern, in denen sich andererseits 61 Prozent der Kleingartenparzellen Deutschlands befinden. Im Durchschnitt kommen in Deutschland auf 1 000 Einwohner zwölf genutzte Kleingärten; in Westdeutschland sind es sechs, in Ostdeutschland 36.

Eine Umnutzung ehemaliger ganzer oder zusammenhängender Teile von Kleingartenanlagen ist wichtig, um einen Flickenteppich aus genutzten und ungenutzten Anlagen zu verhindern.

Die Umwandlung von ehemaligen Kleingartenanlagen z. B. in Ackerland ist für die Kleingartenvereine aber mit erheblichen Kosten verbunden. Es müssen zum Beispiel Gebäude, einschließlich Versorgungsleitungen, Bäume, Hecken und Sträucher beseitigt werden. Kleingartenvereine können nur unzureichend auf Fördertöpfe von Land und Kommune zum Rückbau der Kleingartenanlagen zurückgreifen. Darüber hinaus wird ein Rückbau durch ungeklärte Eigentumsfragen erschwert.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 11. Juli 2011 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

1. Wie beurteilt die Bundesregierung das Problem zunehmender Leerstände von Kleingärten und deren Auswirkungen auf die Kulturlandschaft in Ostdeutschland?

Das Kleingartenwesen hat in Deutschland einen besonderen Stellenwert, denn es dient bedeutenden städtebaulichen, ökologischen und sozialen Anliegen, wie auch aus der vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung im Jahr 2008 veröffentlichten Studie „Städtebauliche, ökologische und soziale Bedeutung des Kleingartenwesens" hervorgeht. Kleingartenanlagen können nach Auffassung der Bundesregierung auch ein wichtiger Bestandteil der Kulturlandschaft sein. Die Bundesregierung sieht deshalb den in einigen Regionen wachsenden Leerstand von Kleingartenanlagen mit Sorge. Aus diesem Grunde hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung kürzlich (Juni 2011) ein Forschungsvorhaben mit dem Titel „Bewältigung der Leerstandsproblematik in Kleingartenanlagen in strukturschwachen Regionen" in Auftrag gegeben. Ziel des Forschungsvorhabens ist im Wesentlichen eine Bestandsaufnahme des Leerstandes und die Entwicklung von Handlungsempfehlungen auf Grundlage positiver Praxisbeispiele im Umgang mit dem Leerstand.

2. Beabsichtigt die Bundesregierung bezüglich des Bundeskleingartengesetzes gesetzgeberisch aktiv zu werden, und wenn ja, in Bezug auf welche konkreten inhaltlichen Aspekte?

Das Bundeskleingartengesetz (BKleingG) hat sich nach Auffassung der Bundesregierung als rechtlicher Rahmen für das Kleingartenwesen bewährt.

3. Wie gedenkt die Bundesregierung das Problem ungeklärter Eigentumsfragen zu lösen, welches den Rückbau ungenutzter Flächen behindert, wenn z. B. ehemalige Eigentümer nicht mehr ausfindig gemacht werden können?

4. Hat die Bundesregierung die Ergänzung des Bundeskleingartengesetzes durch eine Stichtagregelung zur Klärung von Eigentumsfragen geprüft?

5. Wenn nein, welche anderen Möglichkeiten zieht die Bundesregierung in Betracht, um in dieser Frage Rechtssicherheit zu schaffen?

Die Fragen 3, 4 und 5 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Probleme im Zusammenhang mit ungeklärten Eigentumsfragen in Bezug auf Rückbau von Kleingartenanlagen sind der Bundesregierung nicht bekannt.

6. Welche finanziellen Mittel stellt die Bundesregierung für den Rückbau von ungenutzten Kleingärten bereit?

7. Sind für diesen Zweck Mittel aus dem Programm Stadtumbau Ost bereitgestellt worden, und wenn ja, in welcher Höhe?

Die Fragen 6 und 7 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Spezielle Förderprogramme für den Rückbau ungenutzter Kleingärten stellt die Bundesregierung nicht zur Verfügung. Soweit es um den Rückbau von Kleingartenanlagen inklusive des Abbaus der Gartenlauben geht, kann dies ggf. zur Aufwertung von Stadtquartieren beitragen und damit dem Programmteil Aufwertung des Programms „Stadtumbau Ost" unterfallen. Ob eine Förderung im

Einzelfall erfolgen soll, entscheidet das jeweilige Land auf Antrag der Kommune.

8. Wie schätzt die Bundesregierung aufgrund der abzusehenden Verschärfung des Problems die Möglichkeit ein, zusätzliche Mittel z. B. aus EU-Strukturfonds einzuwerben?

Der Einsatz der EU-Strukturfondsmittel ist in Deutschland überwiegend in regionalen Operationellen Programmen festgelegt, die die Länder entsprechend ihrer regionalen Bedürfnisse entwerfen und die die Europäische Kommission genehmigen muss. Ändern sich die regionalen Förderstrategien, auf denen die Operationellen Programme beruhen, können Programmänderungen beantragt und Mittel zwischen einzelnen Förderbereichen verlagert werden. Der Bund selbst ist verantwortlich für ein Sektorprogramm Verkehrsinfrastruktur in den neuen Bundesländern und für ein Bundesprogramm des Europäischen Sozialfonds. Beide Bundesprogramme kommen als Grundlage für die Förderung von Baumaßnahmen in Kleingartenanlagen nicht in Betracht. Auf die Gestaltung der regionalen Programme der Länder kann die Bundesregierung allenfalls mit Empfehlungen Einfluss nehmen.

Grundsätzlich müssen Fördermaßnahmen der Operationellen Programme einen strukturpolitischen Bezug aufweisen sowie die Wettbewerbsfähigkeit der Region stärken und der Erfüllung der jeweiligen Programmziele dienen. Dies dürfte bei Rückbaumaßnahmen von Kleingartenanlagen fraglich sein.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333